

**Grundstückseigentümer:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

**Bauherr:**

(wenn abweichend vom Grundstückseigentümer)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Grundstück:**

Bezeichnung: Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück-Nr.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ qm

**A. Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses**

Die allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Wasserbeitrags- und Gebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden anerkannt. Gleichzeitig wird der Anschluss an die städtische Wasserversorgungsanlage beantragt.

Der Anschluss wird benötigt für:

- Ein- oder Zweifamilienhaus
- Mehrfamilienhaus mit ..... Wohnungen
- Gewerbebetrieb / Art des Betriebes \_\_\_\_\_

Nähere Beschreibung der einzelnen Gewerbebetriebe usw., für die auf dem Grundstück Wasser verbraucht werden soll und Angabe des geschätzten Wasserbedarfs für diese Betriebe.

**Dem Antrag sind beizufügen:**

- A1: Lageplan mit Ausweisung des Grundstückes, der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Wasserversorgungsleitung und Wasseranschlussleitung, im Maßstab 1 : 1.000.
- A2: Grundrissplan mit Hausanschlussraum im Maßstab 1 : 100.
- A3: Plan mit Eintragung der Hausinstallationen (Leitungen, Entnahmestellen etc.) mit Angabe der Leitungsdimensionen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Maßstab 1 : 100.
- A4: Benennung des Unternehmens (Installateur), durch den die Wasserversorgungs- und Heizungsanlage einschließlich Brauchwassernutzung installiert werden soll.  
Die Eintragung des Installationsbetriebs in das Installateursverzeichnis der Stadtwerke Rosbach oder eines anderen Wasserversorgers ist ebenfalls beizufügen (Nachweis der fachlichen Eignung des Installationsunternehmens).

## **B. Antrag auf Anschluss an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage**

Die allgemeine Kanalsatzung und die Kanalbeitrags- und Gebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden anerkannt. Gleichzeitig wird der Anschluss an die öffentliche Ortsentwässerungsanlage beantragt.

Zur Einleitung in die Kanalisation sollen

- hauswirtschaftliche
- gewerbliche Abwässer gelangen

Eine Beschreibung der etwaigen Gewerbebetriebe auf dem Grundstück mit Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer und der etwa erforderlichen Einrichtungen zur Vorklärung.

Dem Antrag sind beizufügen:

- B1: Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage einschließlich evtl. der Vorbehandlungsarbeiten.
- B2: Lageplan des anzuschließenden Grundstückes i. M. von möglichst 1 : 500 mit sämtlichen auf ihm stehenden oder zu erstellenden Gebäuden, Grenzen der benachbarten Grundstücke, Angabe von Straße und Grundstücksnummer oder einer amtlichen Bezeichnung des anzuschließenden Grundstückes, Himmelsrichtung, Sammelleitung vor dem Anschlussgrundstück, Kanalanschlussleitungen, Grundstücksentwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, in der Nähe der Kanalleitungen etwa vorhandene Bäume, Masten und dergleichen.
- B3: Grundrisse der einzelnen Gebäude – i. M. 1 : 100 – in denen die Einteilung des Kellers und der Geschosse unter Angabe der Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Leitungen und Entwässerungseinrichtungen (z. B. Eingüsse, Waschbecken, Spülaborte, Pissoirs usw.), die geplante Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials sowie die Entlüftung der Leitung, die Lage der Absperrschieber und der Rückstauverschlüsse eingezeichnet sein müssen.
- B4: Schnittplan der zu entwässernden Gebäudeteile – i. M. 1 : 100 – in der Ablafrichtung der Hauptleitungen mit Angabe dieser Leitungen und der Fallrohre sowie der genauen Höhenlage zur Abwasserbeseitigungsanlage (bezogen auf Normalnull). Die Schnitte müssen auch die Gefälleverhältnisse, Dimensionen und die Höhenlage zur Sammelleitung sowie die Stelle des Anschlusses der Anschlussleitung an die Sammelstelle enthalten.
- B5: Benennung des Unternehmens (Bauunternehmer, Installateur), durch den die Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich der Kläreinrichtung, Zisternen, Revisionsschächte und Drainagen usw. ausgeführt werden sollen.

Alle Unterlagen und erforderlichen Zeichnungen sind in **3-facher Ausfertigung** anzufertigen, wobei darzustellen sind:

die vorhandenen Anlagen	schwarz
die neuen Anlagen	farbig
die abzubrechenden Anlagen	gelb

Die für die Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf vom Antragsteller oder seinem Beauftragten in den Zeichnungen nicht verwendet werden. Die Leitungen sind mit ausgezogenen Linien darzustellen; ausschließlich für Niederschlagswasser vorgesehene Leitungen sind zu stricheln, während später auszuführende Leitungen punktiert dargestellt werden.

Die Stadt kann Ergänzungen zu den Unterlagen und Sonderzeichnungen, Abwasseruntersuchungsergebnisse (bei bereits auf dem Grundstück vorhandenen Betrieben) und andere Nachweise verlangen oder eine Nachprüfung durch Sachverständige fordern, wenn sie dies aus sachlichen Gründen für notwendig hält.

Wird eine Brauchwasserzisterne installiert ist der Einbau eines privaten Wasserzählers für die Berechnung der Brauchwassermenge erforderlich. Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Rosbach v.d.H. ist der Wasserzähler von den Stadtwerken Rosbach abzunehmen und zu verplomben. Eine Abstimmung mit den Stadtwerken Rosbach v.d.H. ist somit unbedingt erforderlich.

Antrag und Antragsunterlagen sind vom Grundstückseigentümer (Bauherr falls vom Grundstückseigentümer abweichend) und vom mit der Ausführung Beauftragten zu unterschreiben und in dreifacher Ausfertigung bei der Stadt einzureichen.

Mit der Ausführung der Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt ist. Die Installation des Wasserzählers erfolgt durch die Stadtwerke Rosbach erst nach der Abnahme der Hausinstallation durch die Stadtwerke Rosbach.

Der Beginn sowie der Abschluss der Installationsarbeiten wird von mir/uns der Stadtverwaltung mitgeteilt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zu veranlassen, dass im Zusammenhang mit dem Baugrubenaushub oder auch früher, der Kanal- und Wasseranschluss freigelegt wird, damit hinsichtlich der Lage keine Unklarheiten vorhanden sind.

Den Anschluss werde(n) ich/wir erst verfüllen, wenn dieser durch die Stadt Rosbach v.d. Höhe abgenommen ist.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die evtl. anfallenden Kosten für die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Ausbesserung der Straßen- und Gehwegoberfläche) zu tragen.

Ich/Wir versichern kein Drainagewasser in die öffentliche Ortsentwässerungsanlage einzuleiten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Kosten für die Herstellung des Wasserleitungshausanschlusses und des Kanalhausanschlusses sowie für eine evtl. Wiederherstellung von Beschädigungen an der Straße oder dem Gehweg zu tragen.

Mir/Uns ist bekannt dass die Stadt Vorauszahlungen bis zur voraussichtlichen Höhe der Kosten verlangen kann.

....., den .....

Ort

Datum

.....  
(Unterschrift des Grundstückseigentümers –  
wenn abweichend des Bauherrn)